Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 3 (1836)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Die vierte Hauptversammlung des bernischen Offiziersvereins in Bern am 13. Augstmonat 1836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stemmte; vorzüglich aber im dasigen Waisenhause, wo von jeher die Knaben unter sich und von sich aus eine fast despotische Disciplin ausübten, deren militärische Haltung erstaunenswerth ist, und welche es sogar 1798 wagten, aus eigenem Antriebe durch Deputirte in einer energisch-rohen Knabensprache von General Schauenburg die konfiscirten Gewehre zu reklamiren *).

Vielleicht ist der Grund, warum in andern Schulanstalten kein solcher Geist entstanden ist, darin zu suchen, daß man die Schuldisziplin zu sehr auf die militärischen Uebungen übertrug. Die Knaben fühlen in diesem Falle zu unangenehm, daß es ganz unmilitärisch ist, wenn unmilitärische Lehrer ihnen auch hier Zwang anthun wollen. Von diesem werden sie unwillig anhören, was er vorschreibt, während sie das zehnfach strengere Gebot des Offiziers, ihres Mitschülers, mit Freude oder doch mit muthiger Resignation erfüllen, weil sie sich dadurch erst recht täuschend in den Soldatenzustand versetzt fühlen. Und was ist reizender für Knabenphantasien, als sich in die Lage eines erwachsenen Mannes und zwar eines so bedeutenden Mannes zu versetzen, wie ein Krieger ist. Dieses Gefühl hat auch beinahe immer die zwei angeführten Knabencorps angeleitet, nicht nur die geschicktesten, sondern auch die im Dienste strengsten Unteroffiziere zu Offizieren zu befördern. Sobald die Wahlen so ausfallen, so ist jede fremde Einmischung in dieselben nicht nur unnöthig, sondern sie würde den so erwünschten Geist tödten. Vollends verkehrt und zweckwidrig aber gehen diejenigen Lehrer zu Werke, welche bei den Knaben die Beförderung zu Offiziersstellen zu Belohnung von Verdiensten in andern Fächern oder in der guten Aufführung benutzen würden. Diese, welche solche Verdienste besitzen, sind gerade oft diejenigen, die im Militärfache unbeholfen sind, und besonders haben die wilden muthwilligen Buben dazu die größte Neigung und das beste Geschick und bieten durch die militärische Subordination eine Handhabe, an der sie der Liebe zum Gehorsam zugeleitet werden können.

Ich enthalte mich in speziellere Ausführung meiner Gedanken einzutreten, und wäre sehr zufrieden, wenn es mir nur gelungen wäre, die Aufmerksamkeit kompetenter Militärs und Erzieher insofern auf die abgehandelte Idee zu richten, daß über dieselbe die öffentliche Diskussion eröffnet würde.

*) Der Deputirte hieß Dufresne. Nachdem er sich durch die Schildwachen dreist den Weg zum Generale gebahnt hatte, sagte er diesem: „Herr Schauenburg, die donners Franzose hei is üsi Gwehrli gno, machet doch daß man is si umme git.“ Schauenburg hatte so viel Freude an den Waisenknaben, daß er sie nachher an einer großen Revue an der Spitze von 10,000 Mann defiliren ließ. Auch General Keller exerzierte die Waisenknaben oft selbst und machte mit ihnen militärische Spaziergänge. — Dufresne kam später als tapferer Soldat unter Napoleons siegreichen Fahnen um. Viele ausgezeichnete Offiziere hatten ihre Jugend im Waisenhause zugebracht: Lutstorf, Weiermann, Hahn u. a.

Die vierte Hauptversammlung des bernischen Offiziersvereins in Bern am 13. Augstmonat 1836.

Man versammelte sich Morgens 9 Uhr beim Casino und zog in feierlicher militärischer Haltung nach dem Rathhaus, wo der große Rathssaal dem Verein zu seinen Arbeiten von der Regierung eingeräumt worden war.

190 Mitglieder waren anwesend; Präsident Herr Oberst Zimmerli. Die Gallerien waren vom Publikum dicht besetzt und blieben voll bis zu Ende. Der Hr. Präsident hielt folgende Eröffnungsrede:

„Hochgeehrte Herren, theure Waffenbrüder!

Ueberall wo unsere Blicke sich hinwenden, finden wir ein reges Streben nach höherer geistiger Ausbildung. Wenn zum Theil in frühern Jahrhunderten die Strahlen der Aufklärung nur einen matten Schimmer verbreiteten, so leuchtet im gegenwärtigen Säkulum ein desto helleres Licht, und Manches, das vor einem nicht so fernen Zeitraume noch in die Reihe der Unmöglichkeiten gestellt wurde, findet sich bereits verwirklicht und lehrt uns, daß das Geistige keine Grenzen kennt, sondern in seinem ewigen Fortschreiten unaufhaltsam seine Bahn verfolgt.

Die bernischen Offiziere, von dieser Wahrheit durchdrungen, und nach höhern Kenntnissen im Gebiete des Kriegswesens strebend, zugleich aber auch von dem Wunsche beseelt, durch gegenseitige freundliche Annäherung Einigkeit und Eintracht zu fördern, stifteten im Jahre 1833 nach dem Vorbild anderer Kantone einen Offiziersverein. Lebhaften Anklang fand dieser neue Verband, namentlich im deutschen

Theile des Kantons. Es bleibt uns nur zu wünschen, daß segensreiche Früchte für das Vaterland daraus erwachsen mögen. — Nachdem der Verein seit seiner Gründung an verschiedenen Orten des Kantons sich stets in erfreulicher Anzahl zusammengefunden, versammelt sich nun derselbe heute zum erstenmale in der Stadt Bern, und mir wird, nach Ihrem vorjährigen Beschlusse die Ehre zu Theil, Sie, Tit., hier zu begrüßen. Dieses ehrenvolle Zutrauen, welches mir in dem Momente geschenkt wurde, als ich kaum den Boden der Republik Bern betreten hatte, um mich ihrem Dienste zu widmen, mußte mich um so angenehmer überraschen, als ich in diesem Akt ein freundliches Entgegenkommen erblickte, das mir Ihre kräftige Mitwirkung auf der neu betretenen, schwierigen Bahn versprach und daher auch die dankbarsten Gefühle in mir erwecken mußte.

Willkommen nun, theure Waffengefährten, die Ihr, geleitet von Vaterlandsliebe und freundschaftlichem Sinne, von Nahe und Ferne hieher eiltet, um das Band brüderlicher Eintracht fester zu knüpfen und über wünschbare Verbesserungen in unsern Militäreinrichtungen im freundlichen Kreise Euere Gedanken auszutauschen. Mit den achtungsvollsten Gefühlen begrüße ich Euch am heutigen Tage, der besonders für mich großen Werth hat, da mir derselbe den schätzbaren Anlaß gewährt, mich mit Männern zu befreunden, die ich bis dahin nur zum Theil zu kennen die Ehre hatte. Zwar befanden wir uns vor nicht gar langer Zeit zusammen unter den Waffen, allein die damaligen Verhältnisse gestatteten während der kurzen Dauer der Truppenaufstellung keine Vereinigung, wie sie in mehrfacher Beziehung zu wünschen gewesen wäre, denn eine Concentrirung hätte damals den Zweck verfehlt.

Unsere Blicke nun auf das Kriegswesen, als den Hauptgegenstand unserer Zusammenkunft werfend, so finden wir dasselbe so alt, als die Menschheit selbst, blos wurde die Art der Kriegführung jeweilen durch den Kulturzustand der Völker bedingt. — Krieg gab es daher zu allen Zeiten und in allen Ländern, und er ist bei den wildesten Völkern eben so bekannt als bei den civilisirten; nur zu oft sieht man Menschen bewaffnet einander gegenüber stehen, welche sich um den Preis des Lebens um den Besitz reeller oder imaginärer Güter streiten, und nicht selten geringer Ursachen wegen sich erwürgen. Eroberungssüchtige, mächtige Fürsten machten sich von jeher nicht viel aus einer Kriegserklärung, und es bedurfte öfters, wie uns die Geschichte lehrt, blos des Ehrgeizes oder der Laune eines Ministers, der Intriguen eines Günstlings oder eines Weibes um mächtige Staaten zu entzweien.

Zwar sind dergleichen Fälle bei uns nicht denkbar, allein wenn unsere Nachbarstaaten sich feindselig bekriegen, verspüren auch wir die mächtigen Rückwirkungen dieses Kampfes in unsern Thälern und jedesmal wiederhallt der Sturm an unsern Bergen. — Die Schweiz, zufrieden mit dem bescheidenen Umfang ihres Gebietes und nicht vom Eroberungsgeiste beherrscht, wünscht lediglich im Genusse der durch ihre Väter ihr erworbenen Freiheit zu verbleiben. Ihre Stellung ist vermöge ihrer Neutralitätserklärung rein defensiv, und ihr Wehrwesen bezweckt einzig die Vertheidigung und Erhaltung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit und Abhaltung eines übermüthigen Feindes vom vaterländischen Boden. Wir können daher, wenn wir in unserer völkerrechtlichen Stellung verbleiben, nur in den Fall kommen gerechte Kriege führen zu müssen, welche durch das Naturrecht gebilligt sind und daher auch die Beistimmung jedes menschlichen Wesens verdienen. Die Dringlichkeit stets zum Kampfe gerüstet zu sein, kann daher keinem Zweifel unterliegen.

Dennoch aber giebt es auch heut zu Tage noch Menschen, welche den Wehrstand als eine unnütze, blos Zeit und Geld verschwendende Einrichtung bezeichnen, allein es braucht wahrlich nicht viel Scharfsinn dazu, um sich von der Grundlosigkeit solcher Behauptungen zu überzeugen. Die jüngste Vergangenheit allein liefert uns hiezu Beweise in die Fülle. Hatten wir auch nicht gegen das Ausland zu kämpfen, so erforderten hingegen innere Wirren zu wiederholten Malen bewaffnete Dazwischenkunft, ohne welche Bürgerkrieg und Anarchie entstanden wären, welche hinwieder Einmischung fremder Mächte und dann wahrscheinlich unter solchen Umständen die Gefährdung unserer Selbstständigkeit nach sich gezogen haben dürften. — Wenn wir es übrigens schon im gewöhnlichen Leben ganz in der Ordnung finden, daß jeder den Besitz seines Eigenthums sich zu sichern sucht, so ist es wohl eben so natürlich, daß eine Nation alle ihr zu Gebote stehenden Mittel benutze, um ihre höchsten Güter, ohne welche kein wahres Glück auf Erden blüht, zu wahren. Auf die Heiligkeit der Verträge darf man einmal nicht mehr zu fest bauen, sie zerfallen gewöhnlich bei dem ersten Sturme, der sich erhebt, wenn sie nicht durch Bajonette geschützt werden, daher wird auch nur ein stets wachsames und starkes Volk wahrhaft frei

sein und es bleiben. — Unsere heiligsten Interessen gebieten somit, die Kriegskunst zu ehren und sie möglichst zu vervollkommnen; sie ist bei uns kein Mittel der Zerstörung in den Händen eines wilden Eroberers, sie ist die schützende Aegide für den friedlichen Bürger, unter deren Schutz er die Früchte der Freiheit ruhig genießen kann, und die ihn vor dem größten Unglück bewahrt: sich unter das Joch der Fremden beugen zu müssen.

Zwar hatte die Schweiz seit zwei Decennien keine Anfechtungen dieser Art. Schwerlich würden wir uns aber dessen rühmen können, wenn wir unbewaffnet gewesen wären; — wer wollte dem Wehrlosen seine Sicherheit verbürgen? — Ernster jedoch schon gestalten sich nunmehr die Verhältnisse. Niemand vermag den dichten Schleier zu lüften, welcher die Zukunft umhüllt, Niemand weiß was schon der morgende Tag uns bringt. Schnell und unversehens kann die Gefahr hereinbrechen, und wehe wenn wir nicht gehörig gerüstet sein sollten! Laßt uns daher unverdrossen an der Verbesserung unserer Wehranstalten arbeiten, damit wir im entscheidenden Momente, der früher oder später eintreffen kann, im vollsten Vertrauen auf unsere Kraft, dem Feind begegnen können.

Nach angeerbter Verpflichtung ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat und verpflichtet zur Vertheidigung des Vaterlandes Kriegsdienste zu thun. Diese eidgenössische Bestimmung giebt in numerischer Beziehung eine achtungsgebietende Armee. Indessen reicht weder die Anzahl allein noch der sie belebende Muth hin, um eine anhaltende und wirksame Vertheidigung zu begründen, und wenn letzterer auch eine der glänzendsten Eigenschaften des Wehrmannes ist, womit im Kriege so vieles errungen wird, so muß, wenn das Glück von Dauer sein soll, die Tapferkeit durch Erfahrung und militärische Talente geleitet, die Armee aber selbst zu hinlänglicher Tüchtigkeit herangebildet werden. Als unerläßliches Beding erscheint dann auch dabei die Einführung und Handhabung einer guten Ordnung, welche die Grundlage des Wehrstandes ist. Durch Mannszucht und Gehorsam allein kann sie erzweckt und Einheit in das Ganze gebracht werden, erst durch diese moralischen Eigenschaften gewinnt eine Truppe Zusammenhang und die erforderliche innere Kraft. Die Griechen und Römer hielten daher auch die Republik für gefährdet, sobald die Bande der Disziplin zu erschlaffen begannen. Von dem guten Geiste unseres Volkes läßt sich aber erwarten, daß es im Gefühle seiner Pflicht und in der richtigen Erkenntniß seiner Verhältnisse stets willig und mit Eifer das leisten werde, was die Wohlfahrt unseres Vaterlandes fördern und sein eigen Glück befestigen kann. Die Bernertruppen haben schon bei manchem Anlaße und namentlich auch in der jüngsten Zeit eine Bereitwilligkeit, eine Ausdauer und einen lobenswerthen Geist an den Tag gelegt, der hier ehrenvolle Erwähnung verdient und das Vaterland zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Tit., das Tragen der Waffen soll für uns nicht nur eine Pflicht, sondern zugleich auch eine Ehre sein; angespornt durch dieses mächtige Gefühl wollen wir freudig zu allem Hand bieten, was zu Erreichung eines so erhabenen Zweckes, die Schirmung des Vaterlandes, dienen kann, und wahrlich viel läßt sich erwarten, wenn die Anführer stets mit der erforderlichen Wirksamkeit auftreten. Achtung und Gehorsam soll der Soldat seinem Offizier zu jeder Zeit zollen, — aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Gefühle bei dem Bürgersoldaten mehr aus dem Gemüth und der Ueberzeugung hervorgehen, als durch Zwang herbeigeführt werden sollen. Dieses wird namentlich auch dadurch erzweckt, wenn der Offizier in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung wirklich höher steht als seine Untergebenen, zugleich aber die Leitung, ohne an Kraft zu verlieren, die Merkmale wohlwollender, menschenfreundlicher Gesinnungen trägt.

Mögen wir nun die uns gegönnten wenigen Stunden, im reinen Hinblick auf die Sache selbst mit Nutzen zubringen, und nach den Arbeiten die übrige Zeit der Muße in fröhlicher Harmonie verleben, dann können wir auch diesen Tag zu den schönen und nützlichen unsers Lebens zählen und der vaterländische Sinn der Führer wird segensreichen Einfluß auf den Wehrstand äußern.

Die Sitzung ist eröffnet." —

Die Namen 30 neu eingetretener Mitglieder wurden verlesen. Acht waren ausgetreten.

Es berichtete der Hr. Präsident über die Verhandlungen des Ausschusses seit der letzten Hauptversammlung. Das Wichtigere derselben kam im Lauf der Verhandlungen selber zur Sprache. An seinem Orte wird es auch in der gegenwärtigen Darstellung besprochen werden. — Die Traktanden wurden angezeigt und dann zwei Offiziere zu Stimmzählern ernannt. — Ehe aber die Verhandlungen wirklich begannen, wurden mehrere Solothurner Offiziere, die als Gäste anwesend waren, an ihrer Spitze Hr. Oberstlieutenant Vogelsang, dann die Herren Major

Wyser, Major Wirz, Aide-Major Vivis, die Hauptleute Gaßmann, Graf u.a. m. zu Ehrenmitgliedern des Berner Offiziersvereins aufgenommen. Mit wahrer Treue, die Manchen an die uralte Freundschaft zwischen Solothurn und Bern erinnert hat, schloßen diese Offiziere von jeher allen Versammlungen des Vereins sich an, und wurden fast wie ein integrirender Bestandtheil desselben von jedem angesehen. — Auf dieses geschah eine Aufnahme in gleichem Sinne der anwesenden Herren Oberstl. Rilliet von Genf, und François Valeton von Waadt. Der erstere ist auch ein schon bekannter Freund des Vereines.

Jetzt begannen die eigentlichen Arbeiten. Es ist unsern Lesern noch erinnerlich, wie am Offiziersverein des vorigen Jahres in Biel ein Antrag auf beständige Kriegsgerichte für den Kanton gestellt worden ist und dort beschlossen wurde, sich deshalb an den Regierungsrath zu Handen des Großen Raths zu wenden. Dieß war indeß durch den Ausschuß geschehen. Ueber den Erfolg der Bittschrift berichtete nun ein Ausschußmitglied vor der Versammlung. Das Militärdepartement hatte geantwortet, „daß es nicht rathsam finde auf ein organisches Gesetz hinsicht dieses Gegenstandes jetzt schon hinzuwirken, da es jetzt um Abänderung des Militärstrafcoder selbst zu thun sei; auch könne beim jetzt bestehenden Coder dadurch geholfen werden, daß bei künftigen Kriegsgerichten stets zwei Drittheile oder wenigstens mehr als die Hälfte der Mitglieder der jüngsten Kriegsgerichte einberufen werden, und nur für ein Drittheil und auf keinen Fall zur Hälfte neue Mitglieder dem Kriegsgerichte anwohnen sollen.“ Der Ausschuß hielt dieß nur für eine halbe Maßregel und trug darauf an, es solle jetzt unmittelbar an den Großen Rath eine Vorstellung gerichtet werden, welche noch einmal die Bitte enthalte, so schnell wie möglich die geeigneten legislativen Bestimmungen zu treffen, daß beständige Kriegsgerichte für den Kanton Bern aufgestellt werden. Hr. Stabsauditor Hermann erhob sich auf dieses und las einen Aufsatz vor, der in nächster Beziehung zu der vorliegenden Frage stand, und ganz in dieselbe Richtung wie jener frühere Antrag des Hrn. Hauptmann Kurz*), und der jetzige des Ausschusses fällt**). Er sprach den Wunsch aus, es möchte der Verein seine Ansichten billigen und im Sinne derselben eine neue Bittschrift an den Großen Rath erlassen. In diesem Aufsatz kam ein Passus vor, wo von dem Militärdepartement ein der Verfassung widersprechendes Verhalten ausgesagt wird; dieß gab Veranlassung zu einer lebhaften Debatte, wo sowohl Hr. Oberstlieut. Wäber, Mitglied des Militär-Departements und Ausschußmitglied des Vereines, als Hr. Regierungsrath Jaggi, Mitglied des Militär-Departements, die Namens desselben die Versammlung mit ihrer Gegenwart ehrten, das Wort für die Behörde, der sie angehören, führten, deren Ansichten in dieser Sache, so wie ihr gesetzmäßiges Verhalten vertraten, und den Vorwurf von Verfassungsverletzung scharf von sich wiesen. Indeß wurde von der andern Seite darauf aufmerksam gemacht, daß eine Absicht der Beleidigung entfernt nicht jenem Ausdruck zu Grund gelegen habe und die beiden HH. Mitglieder des Militärdepartements befriedigten sich hierüber. Die Versammlung aber beschloß mit großer Mehrheit (nur 9 Stimmen waren dagegen) den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der dem Wesentlichen nach den des Hrn. Stabsauditors Hermann involvirt.

Diese Verhandlung nahm einen großen Theil der Zeit weg — aber wohl nur der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend. Mit Unrecht würde Jemand sagen, das Reinsoldatische erleide Beschränkung durch solche Weitausdehnung von Fragen, die mehr advokatischer Natur seien. Allerdings würde in Offiziersvereinen z. B. stehender Heere ein Objekt dieser Art viel weniger zur Sprache kommen, als vielmehr taktische und speziellere Dienst- und Administrativverhältnisse. Wirklich waren es auch Rechtskundige und Rechtsgelehrte, welche hier diese Fragen in Anregung gebracht haben. Allein deshalb wollen wir unsere Milizeinrichtung, die den Bürger aller Stände in die Reihen des Offizierscorps einführt, nur segnen. Das Disciplinarische (worauf sich die Frage aufs engste bezieht) gehört bei stehenden Heeren und in Monarchien unter das zum Voraus am besten geordnete; gerade umgekehrt ist es da in Republiken, und eine vorzugsweise Beschäftigung mit Fragen über Disciplin für jeden Offizier von der größten Wichtigkeit, wie es denn wohl auch jeder fühlt.

Hr. Prof. Lohbauer in Bern, Ehrenmitglied des Vereins, erhielt das Wort zu folgendem Vortrag:

„Ueber die Bildung von Sektionen in dem Berner Kantonal-Offiziersverein.

Es sind seit der neuen Ordnung der Dinge in der Schweiz Offiziersvereine in mehreren Kantonen

*) In der helv. Militär-Zeitschrift des vorigen Jahrgangs abgedruckt und eben in Biel verhandelt.

**) Dieser Aufsatz ist vor zwei Monaten in der helv. Militär-Zeitschrift erschienen.

entstanden, denen sich auch der Bernische zuzählt. Es währte nicht lange, so bildete sich eine eidgenössische Militärgesellschaft, gegründet von den Zürichern, Thurgauern und Schaffhausern, welcher sich bald als integrirendes Glied der Berner unterordnete. (Ob dies von allen andern Kantonal-Offiziersvereinen geschehen, ist mir nicht bekannt). — Man hatte damit schon einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Aus den lokalen, aus den Theil-Interessen wurde die Sache ins umfassende Ganze gehoben, oder ist wenigstens im vollen Gang dieser Richtung begriffen. Dieß ist aber nur die eine Seite der schönen Aufgabe, welche von den militärischen Vaterlandsfreunden hier zu lösen ist. Es handelt sich nicht minder darum, so wie nach oben hinauf gebildet wurde, auch nach unten hinab, und von da dann erst recht lebendig wieder nach Oben zu bilden. Ich meine: die Kantonal-Vereine, wenn sie recht wirksam, recht nützlich werden wollen, müssen sich in Sektionen zerlegen. — Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß der Verein des ganzen Kantons nur nach größeren Zeitabschnitten von Jahr zu Jahr zusammentrete, und selber diese Periode möchte aus allerlei Gründen noch größer gemacht werden. Nun wird es sich zwar nicht fehlen, wie es bis jetzt auch nicht gefehlt hat, daß an diesen größern und seltenern Gesellschaftstagen wissenschaftliche, überhaupt militärische Gegenstände von Interesse zur Sprache kommen; allein dieß wird doch immer nur vielmehr eine Zufälligkeit sein, wird von einzelnen Wenigen ausgehen, und was auf anderm Wege mit einer weitaus größern Theilnahme mehrerer Mitglieder des Vereins geleistet werden könnte, wird nicht geleistet werden. Ohnedem wird der eine Tag, der nach einem oder gar nach mehreren Jahren nur einmal wiederkehrt, seinem Hauptwesen nach ein festlicher Tag sein. — Nun liegt es aber ebenso in der Natur der Sache, daß ein kleiner Kreis von Offizieren, die auf einem Raum von ein paar Quadratmeilen zusammenwohnen, mit Leichtigkeit ein Dützendmal im Jahr auf einen ganzen, auf einen halben Tag zusammenkommen kann, um diese Zeit des Beisammenseins wesentlich der Beschäftigung mit militärischen Gegenständen zu widmen. Mancher, der vielleicht zu schüchtern ist, Gedanken, Wünsche in der großen glänzenden Versammlung laut werden zu lassen, spricht sie im kleinen traulichen Kreise aus, und nützliche Beiträge zum Besten des Ganzen werden so gewonnen und erhalten. Dann erst kann der Kantonalverein an seinem Versammlungstag eine recht lebendige klare Gestalt gewinnen, dann giebt er einen beseelten Centralpunkt des Ganzen ab; denn an ihm fassen sich wie im Focus alle die einzelnen Arbeiten der Sektionen zusammen, über die das Centralcomité einen kurzen reflektirenden Bericht erstattet. Für jedes einzelne Mitglied kann so ein neues erhöhtes Interesse am Gesammtvereine erwachen, denn es findet das, womit es sich im Laufe des Jahrs, oder der Jahre beschäftigte, ausgesprochen, anerkannt, während sich so, ohne diese Einrichtung, doch ein großer Theil immer nur in einer unbestimmten allgemeinen Stellung, in einem halb fremdartigen Ganzen verloren, finden wird.

Förderung des vaterländischen Wehrwesens ist Hauptzweck, den sich der Verein, als er ins Leben trat, setzte. Der Verein will mit ebenso achtungsvollem als aufmerksamem Auge den Gang, den die legale offizielle Entwicklung des Wehrwesens im Staate nimmt, verfolgen; er wird auf das Bestehende, auf das Werdende, endlich auf Manches, was noch gar nicht angefangen ist, seine Blicke richten wollen. Welch weites Feld aber! Viel zu weit, als daß man es an einem solchen, alle Jahre oder seltener wiederkehrenden Vereinstag überschauen kann. Einzelne Wenige, die sich besonders veranlaßt sehen, die etwa dem Comité angehören, oder ihm nahe stehen rc. werden hier im Interesse des Vereins einige Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände wenden, — die meisten erinnern sich blos in der Zeit der jedesmaligen Gesellschaftstage lebhafter daran.

Der Mensch will aber äußerlich erregt sein, er will sich in gewissen bestimmten Formen bewegen. Es ist ein falscher Grundsatz, es aufs Herz oder die ganz individuelle Neigung ankommen lassen zu wollen — brauchten wir da ja auch den größern Verein nicht, wenn jeder an seinem Platz isolirt schon alles das wäre, was er sein kann.

Anders ist die Sache, wenn unser Verein sich in Sektionen zerlegt hat. Jede wird sich als dauernde Aufgabe stellen, die Einrichtungen im Militärischen und ihre Weiterentwicklung zu beachten; was die eine übersieht, wird der andern auffallen, und umgekehrt; und wenn sich die Aufmerksamkeit von mehrern auf einen Gegenstand wendet, so wird er nur um so heller ins Licht gesetzt werden. Statt mancher frischgebornen Ideen, die am Kantonal-Vereinstag vorgebracht werden, und die oft, um zu reifen, von einem Vereinstag zum andern, weitergeschoben werden müssen, hätte man, wenn Sektionen bestehen,

hier meist schon verarbeitete Ideen unter der Hand, gereift in längerer kollegialischer Betrachtung, mit denen man sogleich, so zu sagen, etwas anfangen, sie vom Stapel laufen lassen könnte.

Aber auch gegenseitige Belehrung, ein Weiterkommen der Einzelnen in ihrer militärischen Bildung ist eine der Aufgaben, welche sich der Verein, als er ins Leben trat, gesetzt hat. Daß vollends diese Belehrung an den bloßen seltenen Kantonal-Vereinstagen nicht erzielt werden kann, ist wohl einleuchtend. Denn alle reelle Belehrung und Bildung beruht auf Uebung. Sektionen, wenn sie auch nur alle 4 Wochen einmal zusammenkommen, können sich üben auf die verschiedenste Weise. Man liest irgend einen Abschnitt aus einem Werke über neuere oder ältere oder vaterländische Kriegsgeschichte vor und bespricht sich darüber; man liest irgend eine Abhandlung über den Vorpostendienst oder den kleinen Krieg, läßt das Buch bis zum nächsten oder einem spätern Sektions-Vereinstag cirkuliren, und stellt sich gegenseitig bis dahin für jedes einzelne Glied der Sektion die Aufgabe, einen Fall unter gegebenen Terrainumständen, wie sie jedem in der Nähe liegen, zu bearbeiten. Man macht an diesem Tage dann einen Spaziergang in eine der Gegenden und untersucht gemeinschaftlich an Ort und Stelle die Dispositionen, welche da getroffen worden sind, z. B. wie die Feldwachen, die Pikets, die äußere Postenkette placirt wurden; das Buch und die Erfahrung älterer Offiziers giebt da den Anhalt. Man braucht, wenn man nicht will, nicht gleich so weit zu gehen. Das Einfachste und Leichteste und höchst Lehrreiche liegt immer nah. Der Milizoffizier wird es immer bedürfen sich in den verschiedenen Dienstreglementen zu befestigen. Man geht einen Abschnitt in den Exerzierreglementen durch, und macht durch Anschauung (Zeichnung), durch Figuren sich das Gesprochene deutlich. Man stellt sich auch hier wechselnd kleine Aufgaben, die auf der Stelle gelöst werden. — Das Sektionstagebuch nimmt von Allem, was vorkommt, kurze Notiz. — Spaziergänge, welche die Sektion an schönen Tagen miteinander macht, können, wenn nur irgend vorher ein Zweck festgestellt ist, immer nützlich und angenehm werden — und wenn es nur das Distanzenschätzen und Abschreiten ist, zunächst in Beziehung auf die verschiedenen Weiten des kleinen Gewehrs und der Geschütze, dann auf die Zeit in welcher Infanterie und Pferde verschiedene Strecken zurücklegen. Ist einer nur von der Gesellschaft beritten, nimmt man ein oder ein paar Gewehre mit, wo man die Zeit des Ladens mit der Strecke, die Fußgänger und Pferde, bis sie an die andern heran sind, zurücklegen, vergleicht, so ist sogleich eine lebendige Anschauung, ein lebhafterer und bleibender Eindruck einer Sache, die von praktischem Werth ist, da. Vielmehr beispielsweise als systematisch ist diese kleine Anzahl von Beschäftigungsthemas für die Sektionen genannt worden. Geht man in die Sache mit Ernst und Liebe ein, so ergiebt sich bald Alles von selber — Das ist mehr die Privatseite der Beschäftigungen für die Sektionen.

Die andere, schon oben genannte, wo die Themas immer durch Alles das, was irgend offiziell im Staat in militärischer Hinsicht geschieht, oder etwa auch nicht geschieht, schon gleichsam gegeben sind, wird in bestimmter und fortlaufender Weise die Sektionen in Thätigkeit erhalten.

Indem sich so der Berner-Offiziersverein spezieller in einzelne lebendige Glieder zerlegt, wird er etwas thun, was zum Theil in andern Kantonen schon gilt. So existirt im Aargau ein solcher spezieller Verein der technischen Waffen: Artillerie, Sappeurs, Pontonniers, Train. Als ein Beispiel, was man so im engern geschlossenen Kreise leisten kann, mag ein kurzer Auszug aus dem Protokoll der Sitzung dieses Vereines vom Jahr 1835 dienen *).

Allerdings nun wäre die hier in Anregung gebrachte Sektionenbildung etwas anderes als dieser aargauische Verein. Jene umfaßt zunächst alle Waffen, denn sie umfaßt alle Offiziere, welche in einer gewissen engern Gegend beisammen wohnen, ohne Rücksicht auf den Waffenunterschied. Allein diese andere und sehr wünschenswerthe Gliederung nach den Waffenarten wird sich von selber an und aus den allgemeinen Sektionen entwickeln, indem sich die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen und namentlich der technischen, die jedoch der Infanterie gegenüber sehr die Minderzahl bilden, zusammenfinden und zum Theil für sich gruppiren können — so — daß sie freie Unterabtheilungen der Sektionen bildend, alsbald, wenn mehrere Sektionen organisirt sind, von Sektion zu Sektion in briefliche Verbindung treten, aus der dann auf die einfachste Weise eine lebendige entsteht, die in größern Kreisen als die Sektionskreise, und vielleicht wie der

*) Der Vortragende machte diesen Auszug aus dem Artikel der in Nr. 4 des heurigen Jahrgangs steht und unsern Lesern bekannt ist.

Aargauische alle Jahre einmal vom ganzen Kanton zusammentritt.

In Collision kommen diese zwei Arten von Unterabtheilungen des allgemeinen Kantonalvereins darum nicht, weil, wie gesagt, die weit überwiegende Masse der Offiziere in den Sektionen der Infanterie angehören wird.

Vielleicht, daß nähere Vorschläge, die ich nun über die Ausführung dieser Sektionenbildung hier zu bringen die Ehre haben werde, von der hochgeehrten Versammlung zum Gegenstand einer Berathung gemacht und in dieser oder jener veränderten Form zu Anträgen erhoben werden.

In jedem Militärkreis organisirt sich eine Sektion, so daß der ganze Kantonalverein aus 8 Sektionen besteht. Jede Sektion hat einen Präsidenten und Sekretär. Dieser Vorstand derselben, der jährlich wechselt, hat namentlich auch den Rapport mit dem Centralverein zu unterhalten. Wenn 5 Personen zusammentreten, so ist die Sektion gebildet. Die Sektion kommt regelmäßig alle Monat einmal an einem bestimmten Orte und an einem bestimmten Tag oder Nachmittag zusammen. Jede Sektion bildet eine kleine Kasse, aus der Zeitschriften ꝛc. angeschafft werden können, in welche festgesetzte Strafen ꝛc. fallen. — Die aus den verschiedenen Kreisen heute hier versammelten Offiziers sind eingeladen, sogleich ihren Zusammentritt zu einer Sektion zu erklären, und werden dann innerhalb 4 Wochen an das Präsidium des Centralvereins Anzeige von der Wahl ihres Vorstandes und der Einleitung zu ihren Geschäften machen. In diejenigen Kreise, die hier in der Versammlung nicht vertreten sind, sollen sogleich von dem Central-Vorstand briefliche Aufforderungen an den resp. Kreiskommandanten oder irgend ein anderes bekanntes Vereinsmitglied ergehen, die Vereinsmitglieder in seinem Kreis zur Theilnahme an der Bildung einer Sektion aufzufordern. Jede Sektion kann sich beliebig noch in Untersektionen theilen; doch soll jede Untersektion wenigstens alle Monate zusammentreten, so wie die Sektion selber wenigstens alle 3 Monate dann zusammentreten muß." —

Ein Mitglied des Vereins machte darauf aufmerksam, daß der aargauische Offiziersverein bei der letzten Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft in Zofingen einen Antrag gestellt habe, der dem eben gehörten Vortrag nahe verwandt sei, — und derselbe wurde sammt dem ihm entsprechenden Beschluß der eidgenössischen Militärgesellschaft vorgelesen. Der Beschluß aber lautet dahin*), daß das jeweilige Komité ermächtigt sei, eine Kommission von sachverständigen Offizieren zu ernennen, welche sich mit sämmtlichen Kantonal-Vereinen in Verbindung setze, deren Arbeiten leite, Fragen zur Beantwortung ausschreibe, und alljährlich der Versammlung einen summarischen Bericht über die Resultate der Leistungen des Vereins zu erstatten habe.

Dann ergriff ein wirkliches Mitglied des Vereins den in Anregung gebrachten Gegenstand und stellte den Antrag an die Versammlung,

„daß der Berner Offiziersverein sich in 8 Sektionen (nach den Kreisen) abtheilen solle, — daß die Organisation dieser Sektionen dem neu zu wählenden Ausschuß überlassen werde, — und daß jedes Vereinsglied die Verpflichtung auf sich nehmen solle, das Seinige zu thun, damit diese Sektionen sobald als möglich ins Leben treten."

Diese Anträge wurden mit großer Mehrheit zu Beschlüssen erhoben.

Hr. Hauptmann Ganguillet in Bern verlas nachstehenden Antrag:

„Der bernische Offiziersverein soll Schreiben an die beiden Stände Glarus und Zug richten, mit der Bitte, dieselben möchten im Interesse des schweizerischen Vaterlandes ihre zur Annahme der neuen Militärorganisation noch fehlenden Ratifikationen den Boten ihrer Ehrengesandten bei der h. Tagsatzung so schnell möglich ertheilen."

Die Versammlung abstrahirte hievon, hauptsächlich aus dem Grunde, weil zu befürchten sei, diese Bitten des Offiziersvereins von Bern würden eher nachtheilig auf die Beschlüsse der Landsgemeinden wirken, in deren Wesen wenigstens gegenwärtig für die größere Zahl ihrer Mitglieder, ein eifersüchtiges und mißtrauisches Ausschließen fremder Einmischung liege.

Herr Major Sinner in Bern legte einen Aufsatz vor, der das vaterländische Schützenwesen betrifft und so lautet:

„Ueber die schweizerischen Freischießen.

Gewiß sind diese Nationalfeste für jeden ächten Schweizer sehr erfreuliche Erscheinungen. Daselbst tauschen sich die Ideen und Gefühle aus über des

*) Das Nähere in Nr. 7 der helv. Militär-Zeitschrift dieses Jahrgangs.

gemeinsamen Vaterlandes Glück und Wohlfahrt; es werden Freundschaften geknüpft, die in Kriegs- und Friedenszeiten dem Lande zum Nutzen gereichen können. Wir müssen aber eines Fehlers erwähnen, mit dem diese Schießen bis dahin noch alle behaftet waren.

Sie waren nämlich durchaus nur eingerichtet, um gute Stand- oder Scheibenschützen zu bilden, nicht aber um gute Feldschützen zu erhalten zu Vertheidigung unserer Freiheit in Zeiten der Gefahr.

Wir wollen dieses erweisen:

1) Wurde an jeder Schießstätte immer nur auf eine einzige Distanz geschossen.

2) Gebrauchen die meisten Schützen Stutzer, die nur dienlich sind zum Standschießen und für einen Feldzug unbrauchbar wären. Die meisten dieser Stutzer haben nämlich Nadelstecher, mit denen man nicht schießen kann, ohne vorher den Stecher aufgezogen zu haben; ferner haben diese Stutzer Absichten mit Visierlöchern und Senkeln, und endlich sind dieselben für den Felddienst zu schwer.

3) Laden die Schützen gewöhnlich nicht selbst, um zum Schießen desto ruhiger zu sein.

4) Wird gegen kein bewegliches Ziel geschossen.

Wir wollen nun zeigen, wie den vier Mängeln auf eine zweckmäßige Weise abgeholfen werden könnte.

1) Um auf verschiedene Distanzen zu schießen, möchte es am zweckmäßigsten sein, an einem Freischießen 3 Stichscheiben aufzustellen, eine auf 400 Schritt, eine auf 300 und eine auf 200 Schritt.

Damit man sich nun für jede dieser Stichscheiben vorher einüben könnte, würde man auch Kehrscheiben aufstellen auf 400, 300 und 200 Schritt. Jeder dieser drei Kehrscheiben würden ihre besondern Preise bestimmt werden.

2 und 3) Damit diejenigen begünstiget werden, welche mit Feldstutzern treffen können und welche selbst laden, sollte festgesetzt sein, daß ein jeder, welcher einen Feldstutzer nach Ordonnanz gebraucht und selbst ladet, für jede herausgeschossene Nummer eine kleine Prämie erhält.

4) Auch das Schießen nach fahrenden Scheiben hat keine Schwierigkeiten, wie solches bei der Militärinstruktion sich gezeigt hat. Man sollte dann fahrende Kehr- und Stichscheiben errichten; sie sollten sich gegen den Schützen zu bewegen, um einen anmarschirenden Feind vorzustellen." —

Diese Arbeit war wirklich ein Aufsatz zur Beherzigung der Versammlung überhaupt und kein Antrag. Indeß machte ihn die Versammlung selbst dazu, indem sie sich als die Ansichten des Hrn. Majors Sinner, namentlich in Bezug auf das Nehmen verschiedener Distanzen, theilend erklärte und beschloß, vom Verein aus die Sache sowohl dem Militärdepartement, als den eidgenössischen und Kantonalschützengesellschaften zu empfehlen.

Nach einer Aufforderung des Präsidiums machte der Sekretär des Ausschusses, Hr Hauptmann Gerwer, welcher in Zofingen beim dießjährigen eidgenössischen Militärverein gewesen war, die Versammlung theils nach persönlicher Erinnerung, theils nach mehreren Protokollauszügen mit den Arbeiten und Resultaten jenes Tages bekannt. Unsere Leser haben indeß hierüber vollkommenen Bescheid erhalten. Für die Anordnung des eidgenössischen Gesellschaftstags künftiges Jahr in Bern, beschloß die Versammlung auf einen Antrag des Ausschusses, dem neuen Ausschuß dieser Gesellschaft alle Anordnungen zu überlassen und ihm die Befugniß zu ertheilen, wenn er es nöthig finden sollte einen Extra-Beitrag von Fr. 1 für jedes Mitglied auszuschreiben. — Die Schlußrechnung des frühern Kassenbeamten wurde von der Versammlung genehmigt.

Der Ausschuß glaubte an der letzten Versammlung in Biel eine Stimmung bemerkt zu haben, welche es besser erscheinen lasse, inskünftig statt jährlicher Vereinstage nur alle zwei Jahre einen abzuhalten, und dem Protokoll einer seiner Sitzungen gemäß, brachte er deshalb einen Antrag. — Allein der Antrag erhielt nur drei Stimmen, und darunter war keine, die dem Ausschuß selbst angehörte. Eine große Mehrheit erkannte, es bei den Statuten bewenden zu lassen. Für's künftige Jahr jedoch wurde durch Beschluß der Versammlung eine Ausnahme gestattet, aus dem triftigen Grund der Abhaltung der eidgen. Militärgesellschaft in Bern.

Hr. Aide-Major Jeandrevin in Bern richtete den Wunsch an die Versammlung:

"Der bernische Offiziersverein möchte die h. Regierung der Republik bitten, 1) daß sämmtliche Reserve und Landwehren erster Klasse unverzüglich inspizirt werden — 2) daß für gehörige Bewaffnung, Bekleidung ꝛc dieser beiden Auszüge hinlänglich gesorgt werde."

Hier fielen nun aber mehrere Gegenbemerkungen und es wurde 1) ausgesprochen, daß bereits solche Inspektionen angeordnet seien; und 2) wurde gesagt, daß es nicht am Ort erscheine, jenen Milizklassen, die immer nur in seltenen und äußersten Fällen marschieren, jetzt wo wenigstens ein solcher äußerster Fall

nicht eingetreten sei, bessere Waffen ꝛc. bereits zum Voraus in die Hände zu geben; denn man laufe nur Gefahr, jene Waffen in dem Zeitpunkt, wo man sie wirklich brauche, dann erst mit neuen guten vertauschen zu müssen, weil sie, indeß von ihren Inhabern vernachläßigt, auch schlecht geworden wären. — Die Versammlung trat dem Antrag nicht bei.

Indessen ist doch nicht zu übersehen, daß Hrn. Jeandrevins Antrag eigentlich nicht das in 2 verlangt, wogegen sich die Gegenmeinung äußert, sondern das 2 enthält vielmehr nur die stille Frage in sich: Ist man gehörig versehen, um, wenn es schnell sein müßte, mit diesen Milizklassen (die erst das Schweizerheer auf eine solche Stärke bringen, welche uns bei einem ernstlichen Angriff etwas hoffen läßt), in einem solchen Stande auszurücken, daß man Märsche, Witterungsungunst, Gefechte mit ihnen eine Zeitlang bestehen könnte? Diese Frage scheint es, ist in den Debatten über den Gegenstand nicht berührt worden.

Noch war auf den Traktanden eine Arbeit des Hrn. Hauptmanns Walthard in Bern angezeichnet. Diese Arbeit war dem Ausschuß ziemlich spät eingereicht worden. Die in ihr enthaltenen Anträge erschienen dem Ausschuß von höchster Wichtigkeit, und er hatte die nöthige Zeit nicht mehr gefunden sie vorzuberathen. Auch war die Stunde schon sehr vorgerückt — es war weit über Mittag — so daß eine gründliche Behandlung nicht mehr möglich war. Da zog es Hr. Hauptmann Walthard selbst vor, seine Arbeit und die in ihr enthaltenen Anträge einstweilen zurückzuziehen. Allein um so passender mag es sein, sie jetzt hier, und zwar an der Stelle, wo sie in der Reihenfolge der Traktanden erschien, dem Publikum vorzulegen. Ihr wirklicher Inhalt ist folgender:

„Theure Waffenbrüder!

Es ist die Pflicht eines jeden Mitgliedes dieses Vereines, nach Kräften zu einem regern Leben und Wirken desselben beizutragen. Es sei mir daher gestattet, Euch einige nicht unwichtige Anträge in Bezug auf unser Militärwesen, besonders aber auf das Unterrichtssystem zur Berathung vorzulegen und Eure Aufmerksamkeit nur für eine kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Längst schon wurde das Bedürfniß einer neuen Organisation unsers Wehrwesens dringend gefühlt; es konnte jedoch demselben theils aus ökonomischen, theils auch aus politischen Gründen nicht entsprochen werden. Im Frühjahr 1834 endlich übertrug unsere oberste Landesbehörde einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission die wichtige Aufgabe, eine dem Bedürfnisse des Landes, den Grundsätzen der neuen politischen Verfassung und den Fortschritten in der Kriegskunst entsprechende neue Kriegsverfassung zu entwerfen.

Der Entwurf wurde von der Kommission bald beendigt und in den Wintersitzungen von 1834 und 1835 vom Großen Rathe berathen.

Als die Hauptpunkte, durch welche sich der neue Entwurf von der Militärorganisation von 1826 unterscheidet, bezeichnet die Kommission folgende:

1. Die Einführung der allgemeinen Militär-Dienstpflicht nach den Altersklassen und die Abkürzung der Dienstpflicht.

Der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht wurde vom Großen Rathe angenommen, jedoch die Ausnahmen auf zu viele Stellen und Berufe ausgedehnt. Alle vom persönlichen Dienste Befreiten wurden einer Dispensationsgebühr, nach Vermögen und Besoldung klassifizirt, unterworfen.

2. Die Reorganisation des Auszugs, der Reserve und der Landwehr.

Der Bestand und die Formation der verschiedenen Waffengattungen wurden nach den Vorschriften der neuen eidgenössischen Militärorganisation bestimmt.

3. Die Uebernahme der Bekleidung durch die Militärpflichtigen.

Gegen dieselbe erhoben sich sehr viele Stimmen, so daß der Große Rath beschloß, die Truppen wie bis dahin durch den Staat bekleiden zu lassen.

4. Das veränderte Unterrichtssystem.

In Bezug auf den Unterricht hat der Große Rath die meisten Bestimmungen des Entwurfs beibehalten, diejenigen aber, wo er vom Entwurfe abgewichen ist, werde ich nun näher bezeichnen, indem sich meine am Schlusse folgenden Anträge gerade auf diese beziehen.

Bei §. 129 wurde der erste Unterricht für die Rekruten von 30 Tagen auf die Dienstzeit von 40 bis 50 Tagen verlängert. Die Dienstzeit dauert nun in der Regel 6 Wochen oder 42 Tage. Rechnet man von diesen die Sonntage und die auf der Wacht zugebrachten Tage ab, so ist es offenbar, daß der innere Dienst, die Soldaten- und Pelotonsschule nur bei großem Eifer ordentlich, die Bataillons- und die Schützenschule nur nothdürftig, das Exerzieren im Feuer nur höchst selten eingeübt werden können, daß dagegen zu den höchst wichtigen praktischen Uebungen des Felddienstes gar keine Zeit übrig bleibt.

Damit daher auch dieser Dienst in Ordnung geübt werden könne, ist es nothwendig, daß der erste Kursus für die Rekruten von 42 Tagen auf 50 Tage ausgedehnt werde.

Auf den motivirten Antrag des bernischen Offiziersvereines wurde der §. 130 in das neue Militärgesetz eingeschaltet.

Derselbe lautet:

„Zur erforderlichen weitern Ausbildung der Infanterie soll jede Auszüger-Kompagnie einzeln oder mit andern vereint, während ihrer Dienstzeit wenigstens einen Wiederholungskurs von 2 bis 3 Wochen machen, um vorzüglich im Felddienst geübt zu werden, und um den Offizieren und Unteroffizieren Gelegenheit zu verschaffen, sich mit dem Verwaltungsfache und der Truppenführung bekannt zu machen.“

Dagegen wurde aber auf den Antrag der Kommission, die nun durch die Einschaltung dieses Paragraphen für den Unterricht hinlänglich gesorgt zu haben glaubte, der folgende §. 131 dahin modifizirt, daß statt alle Jahre nur alle zwei Jahre ein Lager abgehalten werden sollte. Das war nun aber keineswegs die Ansicht des Offiziersvereines. Die Zweckmäßigkeit und die Vortheile, die diese jährlichen Lager gewähren, sind gewiß allen Mitgliedern des Vereines so einleuchtend, daß wohl keines derselben zu dieser Abänderung des Entwurfes gestimmt hätte. Es kann daher dem Antrage des Vereines kein anderer Sinn gegeben werden, als daß die Wiederholungskurse neben den jährlichen Lagern eingeführt werden sollten.

Wenn nach 4 Jahren die erste Lagertour geschlossen ist, dürfte es alsdann zweckmäßiger sein, für die zweite Tour die doppelte Mannschaftszahl, also die Auszüger-Mannschaft von 4 Kreisen entweder in ein Lager oder in Cantonnements zusammenzuziehen.

Das Lagerkorps würde bestehen aus:

1 Kompagnie Sappeurs,
4 Batterien zu 4 Geschützen,
der sämmtlichen Kavallerie,
4 Kompagnien Scharfschützen
und 6 Bataillonen Infanterie, die man zu den Manövers in ganzen oder 12 halben Bataillonen verwenden könnte.

Zur Ausbildung des Generalstabes würden einem solchen Lager ein Divisions- und 2 Brigadestäbe beigegeben, die Lagerzeit auf 3 Wochen ausgedehnt.

Es würden im zweiten Tour nur alle zwei Jahre, also im Ganzen zwei solche Lager gehalten werden, und so könnte abwechselnd fortgefahren werden.

Bei Mangel an eigenen höhern Stabsoffizieren werden eidgenössische Stabsoffiziere aus andern Kantonen gewiß bereitwillig ein Kommando übernehmen und für die dargebotene Gelegenheit sich selbst auszubilden, dankbar sein.

Eine fühlbare Lücke in unserer Militärverfassung ist ferners die Weglassung der Stelle eines Oberinstruktors.

Im Entwurfe im Titel Militärbehörden §. 38 finde ich denselben gleich nach dem Kantons-Kriegs-Kommissär aufgezählt, die Beibehaltung dieser Stelle wurde auch vom Großen Rathe ohne alle Diskussion beschlossen. Erst in der letzten Dezember-Sitzung, als die Militärverfassung wieder in Berathung kam, wurde diese wichtige Stelle, wahrscheinlich aus ökonomischen Gründen, denn andere kann ich wenigstens durchaus keine finden, wieder aus dem Entwurfe weggelassen.

Die Pflichten des Oberinstruktors wurden nun dem Oberstmilizinspektor aufgebürdet.

Im §. 54 finden wir, welche große Last von Geschäften, besonders jetzt bei Einführung der neuen Militärverfassung auf dem Milizinspektor ruht, wie viele ihm noch warten, wenn einmal mit den jährlichen Lagern und Musterungen der Anfang gemacht, und wo wenigstens bei den Lagern ihm vorzugsweise das Kommando übertragen wird. Alle diese mannigfaltigen Verpflichtungen lassen ihm beinahe keine Zeit übrig zur Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts. Meine Ueberzeugung, die ich bereits früher anderwärts ausgesprochen habe, bleibt daher immer die: daß diese beiden Stellen durchaus unvereinbar sind.

In den meisten Militärverfassungen der Kantone, selbst der kleinen, fand ich einen Milizinspektor und einen Oberinstruktor. Der Kanton Bern mit seinen großen Hülfsmitteln, der nach der neuen Militärverfassung nun alljährlich 2000 bis 2400 Rekruten zu kleiden, zu bewaffnen und zu instruiren hat, sollte nur aus übel angebrachter Oekonomie einen der unentbehrlichsten Militärbeamten so leicht entbehren können?

In Bezug auf die Bewaffnung unserer Truppen muß ich pflichtgemäß auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen.

Sowohl bei den frühern Garnisonen, als auch bei Musterungen, Inspektionen, und in den letzten Jahren bei den verschiedenen plötzlichen Truppen-Aufgeboten mußte man mit Verwunderung, zugleich aber auch mit Betrübniß wahrnehmen, mit wie wenig

Sorgfalt unsere Milizen bei Hause die ihnen vom Staate anvertrauten Waffen in der Regel verwahren, wie dieselben zum Jagen, zu Umzügen ꝛc. benutzt werden, so daß bei einer Waffeninspektion stets eine große Zahl dieser Gewehre schadhaft und zum Dienste für einige Zeit unbrauchbar ist. Bei einem der letzten Aufgebote soll sich sogar das Verhältniß der schadhaften Gewehre wie 1 : 3 herausgestellt haben. Welche nachtheilige Folgen bei solchem Uebelstande entstehen können, ist nicht zu berechnen. Bei den Zügen nach Basel, Schwyz und in den Jura war dem Uebel noch leicht zu helfen, weil da kein Feind uns entgegenmarschirte und uns schon auf halbem Wege mit einem Kugelregen empfieng, sondern in seinem stehenden Lager uns erwartete und doch nicht zu finden war, obschon bei einigen Bataillonen gute Landkarten zu finden waren.

Wie aber bei einer plötzlichen Invasion der Schweiz, die jeden Tag kommen kann, wenn wir uns nicht allen, auch den erniedrigendsten Forderungen des neu geschlossenen Bundes der Großmächte des Continents fügen? Unsere Truppen werden wie immer freudig den Sammelplätzen zueilen, mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit, wie aus dem Boden emporgestiegen, werden unsere Bataillone da stehen. Aber wie gerüstet? Munition, Feldgeräthe, Mäntel werden ausgetheilt, es wird eine Waffeninspektion gemacht. Von 800 Gewehren sind nur 600 in gutem Stande, die schlechten werden zur Reparatur abgeliefert. Das Bataillon muß morgen früh abmarschiren, denn andere kampflustige Schaaren drängen nach, verlangen ungeduldig Pulver und Blei. Die 200 Mann, denen die schadhaften Gewehre gehören, müssen zurückbleiben oder unbewaffnet dem Bataillone folgen. Der Brigade-Kommandant zählt statt 3200 nur 2400 Gewehre in Linie. Ich frage, welche nicht zu berechnenden Folgen können aus so mangelhafter Bewaffnung entstehen, wenn nicht schleunige Abhülfe erfolgt?

Es ist meine innigste Ueberzeugung, solchem Nothstande sei nur dadurch abzuhelfen, daß für das doppelte Kontingent, wie es anderwärts geschieht, eine doppelte Bewaffnung in Bereitschaft gehalten werde, die eine Hälfte im Kreis-Waffenmagazine zum Auswechseln bei plötzlichen Aufgeboten, die andere Hälfte im Hauptdepot zur Ergänzung des Abgangs, beide sorgfältig aufbewahrt.

Der Vorrath an Infanteriegewehren, der sich gegenwärtig im Zeughause befindet, reicht zu einer doppelten Bewaffnung nicht hin.

Am 30 Junius 1831 wurde von der abgetretenen Regierung laut ihrem Staatsberichte, der im Jahre 1832 im Drucke erschien, an Infanteriegewehren abgeliefert:

1. an gelb garnirten Infanteriegew.		4990 Stück.
2. in Eisen " "		3837 "
		8827 Stück.
Wie sich aus den in den Gesetzen und Dekreten pro 1832 bis 1836 abgedruckten Budgets ergiebt, wurden seither neu angeschafft:		
1832	500 Stück.	
1833 , ...	400 "	
1834	400 "	
1835	1000 "	
zusammen		2300 "
Von der in den Jahren 1832 bis 1836 aus der Reserve ausgetretenen Mannschaft wurden nach 20jährigem Gebrauche noch ferners benutzbar an das Zeughaus wieder abgeliefert, höchstens		1000 "
		12127 Stück.
Von 1832 bis zum Oktober 1836 wurden an die Infanterie-Rekruten abgegeben circa . . .	4800 Gewehre.	
An die 1832 errichtete Bürgergarde mit Einschluß der Stadtlegion und des Studentenkorps	500 zusammen	5300 "
Bleibt in Vorrath		6827 Stück.
Verminderung des Vorraths seit 1831		2000 Stück.

Nehmen wir nun die Stärke der Infanterie-Kompagnien komplet zu 150 Mann und nach Abzug der Offiziers, Fraters, Spiel- und Zimmerleute zu 141 Mann an, so erfordert eine doppelte Bewaffnung für die 12 gegenwärtig organisirten Bataillone:

10152 Gewehre.
Der Vorrath beträgt aber nur 6827 "
Es fehlen also noch 3325 Gewehre.

Nach der neuen Militärverfassung des Kantons Bern sollen noch folgende neue Corps organisirt werden:

1. Vier Auszüger-Infanterie-Bataillone zu 6 Kompagnien. Diese 24 Kompagnien zu 141 Gewehren berechnet, erfordern 3384 Gewehre.
2. Noch 8 halbe Bataillone

Uebertrag	3384	Gewehre.
I. Landwehr zu 3 Kompagnien. 24 Kompagnien zu 141 Gewehren	3384	"
3. Acht Bataillone II. Landwehr zu 6 Kompagnien. 48 Kompag. zu 141 Gewehren	6768	"
Das Bedürfniß erfordert für die 4 neuen Auszüger-Bataillone und 8 halben Bataillone I. Landwehr eine zweite vollständige Bewaffnung .	6768	"
Summa	20,304	Gewehre.

Werden diese neuen Corps nur allmählig organisirt und bewaffnet, so ist die Bernerarmee erst in 16 bis 20 Jahren vollständig gerüstet. Soll sie aber in einem kritischen Augenblicke, wie der gegenwärtige ist, sogleich organisirt werden, so sind noch sehr bedeutende Waffenankäufe zur Vervollständigung unserer Bewaffnung dringendst nothwendig.

In England, Frankreich, Preußen und andern Staaten ist eine dreifache vollständige Ausrüstung als durchaus nothwendiges Bedürfniß stets in den Arsenalen vorräthig.

Die Bewaffnung der Landwehr, die nach dem Staatsberichte pro 1833 noch über 26,000 Mann beträgt, ist nach den Aussagen und Inspektionsberichten der Herren Kreiskommandanten äußerst mangelhaft. Wenn auch durch Reparaturen eine große Zahl dieser Landwehrgewehre wieder in brauchbaren Stand gesetzt werden kann, so müssen dennoch bedeutende Summen für Anschaffung neuer Gewehre verwendet werden und zwar ohne Verzug.

Es befindet sich im Zeughause noch ein ziemlicher Vorrath (im Junius 1831 noch 1481) von gezogenen kurzen Schützengewehren mit langem Bajonette, die aber wegen schlechter Construktion zum Felddienste unbrauchbar sind. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn dieselben brauchbar gemacht werden könnten, da sie von unsern Jägerkompagnien sehr bequem und leicht, und daher sehr gerne getragen wurden.

Es ist ferner noch ein Vorrath kurzer Artillerie-Gewehre da (im Junius 1831 noch 459), die aber ebenfalls unbenutzt liegen bleiben, da aus Gründen, die uns unerklärlich sind, der Infanteriedienst bei der Bernerartillerie als unnöthig nicht mehr eingeübt wird. Mit diesen kurzen Gewehren könnten die Sappeurs und die Parkkompagnie bewaffnet werden*).

Auch in Bezug auf die Bekleidung unserer Truppen möchte ich Kreismagazine bestens empfehlen. Der Soldat, der sein Vaterland vertheidigt, darf mit Recht auf gute Kleidung Anspruch machen.

Es lebt mir noch ganz frisch in der Erinnerung, wie ältere Soldaten bei einem plötzlichen Aufgebote einige Tage lang in zerrissenen Röcken und Hosen muthlos und niedergeschlagen dahermarschirten und vor Freude entzückt umher hüpften, pfiffen und sangen, als ihnen endlich bessere Kleidung gereicht ward.

Ich habe Ihnen nun, wertheste Waffenbrüder, meine Ansichten und Wünsche über einige Gegenstände unsers Wehrwesens, wie ich glaube, hinlänglich entwickelt und nehme nun die Freiheit, Ihnen folgende Anträge zur Berathung vorzulegen:

A. In Bezug auf den Unterricht.

1. Es möchte der Tit. Regierungsrath zu Handen des Militärdepartements ersucht werden, die Instruktionszeit der Rekruten von 42 auf 50 Tage auszudehnen, und diese 8 Tage ausschließlich zum praktischen Felddienste zu benutzen.
2. Es möchte der Tit. Große Rath ersucht werden, den §. 131 der neuen Militärverfassung nach dem Entwurfe dieses Gesetzes wieder dahin abzuändern, daß alle Jahre die gesammte Auszüger-Mannschaft aller Waffengattungen von zwei Kreisen zu einem 8 bis 12tägigen Uebungslager oder Cantonnement zusammengezogen werden. Daß ferner der Regierungsrath befugt sei, nach der ersten Lagertour alle zwei Jahre die gesammte Auszüger-Mannschaft aller Waffengattungen aus je vier Kreisen zu einem 20 Tage dauernden Uebungslager oder Cantonnement zusammenzuziehen.
3. Der Große Rath werde ersucht, die Stelle eines Oberstinstruktors sogleich wieder zu besetzen.

B. In Bezug auf Bewaffnung und Kleidung.

1. Der Große Rath wird ersucht, wenigstens für den doppelten Auszug eine doppelte Bewaffnung

*) Der Antragsteller muß es bedauern, daß beim Offiziersverein in Bern, wegen Mangel an Zeit, sein Antrag wegen doppelter Bewaffnung der zwei ersten Kontingente nicht mehr berathen werden konnte. Hätte derselbe Anklang gefunden und wäre zum Beschluß erhoben worden, so würden wir jetzt nach zwei Monaten vielleicht mehrere tausend Gewehre mehr besitzen. O! wann werden auch wir erkennen, daß kluge Benutzung der Zeit vor und während dem Kriege das Köstlichste sei!

in Bereitschaft zu halten, wovon die eine Hälfte zum Austausche bei plötzlichen Aufgeboten in den 8 Kreiszeughäusern stets sorgfältig aufzubewahren sei.

2. Zum gleichen Zwecke in jedem Kreise ein Kleidermagazin zu errichten.

Finden diese 5 Anträge bei der Mehrheit dieser Versammlung Beifall und Unterstützung, so ersuche ich, dieselben den betreffenden Behörden bestens zu empfehlen." —

Zum Versammlungsort im Jahr 1838 wurde Burgdorf bestimmt. Der neue Ausschuß wurde folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident: Hr. Oberstlieut. Steinhauer zu Fraubrunnen. Mitglieder: Hr. Major Geiser in Langenthal, Hr. Artilleriehauptmann Manuel in Burgdorf, Hr. Stabshauptmann Gatschet daselbst, Hr. Hauptmann Nikles daselbst, Hr. Hauptmann Walthard zu Fraubrunnen, Hr. Quartiermeister Miescher zu Walkringen, Hr. Stabslieut. Blösch und Artillerielieutenant Kupferschmied in Burgdorf.

Es war nahe an 3 Uhr, die Neigung aufzuhören allgemein fühlbar, als noch Hr. Major Geiser, Mitglied des neuen Ausschusses beantragte:

Es sollen in Zukunft alle schriftlichen Arbeiten wenigstens 8 Tage vor der Hauptversammlung dem Ausschuß eingereicht werden. — Die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschluß. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob er sich mit den Statuten ganz vereinigen läßt. Ferner wird das, was man damit will, von selbst ungezwungen erreicht werden, wenn die Sektionen ins Leben getreten sind. Schwerlich aber möchte es gut sein, daß der Ausschuß eine Arbeit, die ihm 6 Tage vor der Versammlung übergeben wird, zurückweise; — der Verfasser steckt sie in die Tasche und frägt die Versammlung, ob er nicht über diesen oder jenen Gegenstand etwas vortragen dürfe; diese bejaht und die Arbeit kommt doch zur Abstimmung, nur vielleicht zu einer übereiltern, als wenn vorher der Ausschuß sie auch nur einmal überlesen hätte.

Bedeutende Geschäfte fallen dem neuen Ausschuß zu. Sein Thätigkeitskreis erweitert sich überhaupt von nun an bedeutend, wenn erst die Sektionen gebildet sind, deren Einleitung schon dem neuen Ausschuß zu thun geben wird. Die Persönlichkeit des für unser Militärwesen so eifrigen Hrn. Präsidenten garantirt uns alle billigen Erwartungen.

Um 3 Uhr brach die Versammlung auf und der feierliche Zug gieng wie er gekommen war, nach dem Casino zurück. Im großen Saale setzte man sich zum Essen nieder. Das Lokal war mit grünen Zweigen und mit einer Fahnentrophee, aus denen aller 22 Kantone bestehend, welche sich hinter dem Sitz des Präsidiums befand, geschmückt. Die Tafel wurde durch einen ebenso würdigen als heitern Geist gewürzt. Den im Festprogramm schon angezeigten Toasten:

„der Eidgenossenschaft,"
„der Regierung,"
„dem Wehrstand des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft" —

schloßen sich nur wenige weitere meist gediegenen Inhalts an, unter denen der Hrn. Oberstlieut. Rilliet's von Genf abermals, wie vor zwei Jahren in Thun, durch die seltene Gabe eines wahrhaft glänzenden Improvisationstalents hervorleuchtete. Hoch stand der Sprecher auch dießmal über der Leichtigkeit, mit der sich sonst wie von selber die französische Sprache dazu hergiebt, eine kurze apostrophirte Standrede zu halten, und es werden wohl viele mit Dem übereinstimmen, was ein ergriffener Zuhörer zu Hrn. Rilliet sagte: „Sie haben mit welscher Zunge aus deutschem Herzen geredet."

Als die Dunkelheit hereinbrach, erglänzte der Casinograben mit seinen schönen Bäumen in tausend farbigen Lichtern, und der Gallerie des Saals gegenüber, die mit den in Feuer schimmernden Wappenschildern aller Kantone ausgeschmückt war, an dunkler Wand brannte ein Transparent auf: die Votivtafel eines mit Frontispitz versehenen Monuments, ruhend auf einer Trophee von wirklichen Kanonen, alten Rüstungen und alten und neuen Waffen und Fahnen.

Das Bild aber, das die Architektur des Monuments umschloß, war:

Das weiße Kreuz der Eidgenossenschaft steht in rothem Grunde. Um dasselbe legt ein Bär seine eine Tatze in der Stellung, als wolle er zugleich das Kreuz schützen und sich an ihm halten, indeß er, den Kopf nach der Seite gerichtet, mit der andern Tatze fest eine Halbarde umschlossen hält. — Oben im Frontispitz stand:

„Heil der Schweiz"

und über dem Haupt des Kreuzes und des Bären:

„Mit Ihr und für Sie."